

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 20.11.2017 den Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Wohnen südlich der Schongauer Straße“ gefasst und den Entwurf der Einbeziehungssatzung, bestehend aus einer Satzung mit Lageplan, Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 20.11.2017 für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt.

Der Beschluss wurde am 15.12.2017 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.12.2017 bis einschließlich 07.02.2018 öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB für den Entwurf der Einbeziehungssatzung, bestehend aus einer Satzung mit Lageplan, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 20.11.2017, fand mit Schreiben bzw. Email vom 21.12.2017 und Fristsetzung bis einschließlich 07.02.2018 statt.

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 26.03.2018 den Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Wohnen südlich der Schongauer Straße“ in der Fassung vom 26.03.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die Einbeziehungssatzung mit Satzung und Lageplan, Begründung und Umweltbericht wurde am 24.08.2018 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat die Einbeziehungssatzung „Wohnen südlich der Schongauer Straße“ in der Fassung vom 26.03.2018 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird die Einbeziehungssatzung mit Satzung und Lageplan, Begründung und Umweltbericht während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Schwabsoien, den 30.08.2018
Gemeinde Schwabsoien




.....
Neumann
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt




.....
Seidl, Bauamtsleiter